

Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 Mark im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Verbandsstelle: Charlottenburg 1, Brahestraße 2—5. — Fernruf: Amt Wilhelm 5646 und 5647

Nummer 9

Berlin, den 26. Februar 1927

2. Jahrgang

**Neue Telephonnummern
des Keramischen Bundes beachten!**
Jetzt Wilhelm 5646 und 5647.

Wie Amerika Arbeiter bezahlt.

Die Wirtschaft schreitet in den Vereinigten Staaten mit Riesenschritten vorwärts, während sie bei uns noch im Kreise herumstolpert. Diese Entwicklung macht unseren Unternehmern keine Freude. Es ist ihnen unangenehm, so ins Hintertreffen gekommen zu sein, und sie fürchten nicht nur die fremde Konkurrenz, sondern wahrscheinlich noch mehr, daß das böse Beispiel die guten Sitten verderbe. Man zahlt dort hohe Löhne, kürzt die Arbeitszeit, sucht den Gewinn nicht in hohen Preisen, sondern in der Massenherstellung — und die Wirtschaft blüht und gedeiht. Dabei finden selbst amerikanische Unternehmer diese Wirtschaftspolitik ganz in Ordnung, fördern sie sogar und bringen ihre europäischen Kollegen durch solche Rezeren in die größte Verwirrung.

Den Arbeiter interessiert vor allem der amerikanische Lohnstand. Fast alle Entdeckungsfahrten in das Wunderland der amerikanischen Wirtschaft bringen Schwarz auf weiß mit nach Hause, daß die Löhne in Goldmark dort etwa viermal so hoch sind als in Deutschland. In dieser Tatsache läßt sich nichts ändern, ob man sie nun annehmlich oder peinlich findet. Dagegen gehen die Meinungen über die Kaufkraft des Lohnes, also die Größe des Reallohnens, weit auseinander.

Professor Dr. Julius Hirsch, der ein interessantes Buch über die Wirtschaft der Vereinigten Staaten geschrieben hat, erwähnt, daß viele Amerikaner, die sich in Europa aufhalten, der Meinung sind, daß überhaupt kein Unterschied in der Kaufkraft bestünde, d. h. der amerikanische Arbeiter viermal soviel Reallohn habe als sein deutscher Kollege. Das stimmt nicht ganz und erklärt sich wohl daraus, daß Amerikaner, die Europa besuchen, nicht auf dem billigsten Pfaster absteigen. Nach Schätzung des Internationalen Arbeitsamtes in Genf wäre der Reallohn 2,5mal so groß. Hirsch kommt zu dem Ergebnis, daß er 2mal so groß sei, ein Professor Müller nimmt 1,5mal an, und wenn ein deutscher Generaldirektor, der hier unfällig Stütgen hieß, nach Amerika geht, findet er natürlich das wenigste, nämlich 1,7mal so groß.

Müller kommt zu seiner Zahl 1,9 folgendermaßen: Einem deutschen Lohn von 1 Mk. stehe ein amerikanischer von 0,9 Dollar = 3,80 Mk. gegenüber. Die Lebensmittel seien nach Angabe des Statistischen Reichsamtes 1,5mal teurer als hier. Demnach könne der amerikanische Arbeiter 3,8 : 1,5 = 2,5mal soviel Lebensmittel kaufen als der deutsche. Berücksichtigt man noch, daß die Bekleidung etwa 1,2mal, die Wohnung viermal soviel koste, dann müsse der Amerikaner für unbedingte Lebensbedürfnisse rund zweimal soviel ausgeben als der Deutsche. Da er 3,8mal soviel verdiene, sei sein Reallohn 3,8 : 2 = 1,9mal so groß.

Der Wert 2 errechnet sich aus den Mindestausgaben für Wohnung, Bekleidung und Beköstigung. Da die Mindestansprüche des Amerikaners aber höher sind, er besser wohnt, sich besser kleidet und besser nährt, ist er noch günstiger gestellt, als Müller annimmt. Aus der verschiedenen Verteilung der Mindestansprüche erklären sich auch die großen Unterschiede in der Schätzung der Kaufkraft. Die Kaufkraft des amerikanischen Durchschnittslohnes liegt sicher über der doppelten des deutschen. Mehr als der deutsche Arbeiter überhaupt verbrauchen kann, hat der amerikanische noch frei für weitere Anschaffungen und Ersparnis.

Warum sollte es nicht möglich sein, in Europa das gleiche zu erreichen? Alle Kenner der amerikanischen Wirtschaft sind sich einig, daß sie ihre Wüte weniger dem natürlichen Reichtum des Landes verdankt als der Organisation, also dem Menschen. Europa — und nur dieses, nicht einen einzelnen Staat, darf man mit Amerika vergleichen — ist von der Natur aus nicht vernachlässigt, aber mit geschichtlichem Blunder ist es bis in die letzte Ecke überhäuft.

Das ganze riesige Gebiet der Vereinigten Staaten ist eine wirtschaftliche und politische Einheit. Die Güterströme können ungehindert fließen. Europa ist durch seine politischen Grenzen bis an den Rand des Abgrundes gegangen. Seine Wirtschaft ist durch zahllose Zolllinien eingeschürrt, die ihren Wutreizlauf zum Stillstand bringen. Auch mit dem Menschen wird rüben trotz aller Maßnahmen ganz anders gerechnet als bei uns. Der amerikanische Unternehmer vermeidet Lohnbrud in aller Eile, weil er einseht, daß auf diesem Wege Leistungsfähigkeit und Leistungswille des Arbeiters nicht erreicht werden kann. Hohe Löhne, gleichgültig aus welchem Grund sie gezahlt werden, bedeuten aber hohe Kaufkraft, d. h. für den Unternehmer steigerte Abschmöglichte. Er kann sich auf Massenproduktion umstellen und seinen Gewinn durch großen Umsatz zu keinem Nutzen am einzelnen Stück suchen. Unsere Unternehmer sparen zuerst am Lohn, suchen ihren Verdienst in überhöhten Preisen und kommen aus der Krise nicht heraus. Von einheimischen Gewerkschaften lassen sie sich nicht ern belehren, daß sie als Wirtschaftsführer eine klägliche Rolle spielen. Vielleicht wird sie das amerikanische Vorbild zur Emsicht und Besserung bringen. **Seidenreich.**

Ueberzeitarbeit verweigern!

Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes nahm am 15. Februar in seiner Sitzung u. a. Stellung zur Einschränkung der Ueberzeitarbeit und zur Spruchpraxis einiger Schlichter, sowie zur Haltung des Reichsarbeitsministers in dieser Frage. Einstimmig fand folgende Entschlieung Annahme:

„Der Bundesausschuß des ADGB erhebt einmütig Protest gegen die zahlreichen Schiedsprüche, die auch in der letzten Zeit noch den Arbeitern die Leistung von weitgehender Ueberzeitarbeit über den Achtstundentag hinaus auferlegt haben. Es ist eine offene Brüstung der Gewerkschaften und der gesamten organisierten Arbeiterschaft und eine Verhöhnung der Arbeitlosen, wenn solche Schiedsprüche obendrein noch vom Reichsarbeitsminister verbindlich erklärt werden. Der Bundesausschuß hält es für seine Pflicht, vor den Folgen öffentlich zu warnen, die in absehbarer Zeit dazu führen müssen, daß öffentliche Schlichtungsweisen vollkommen zu erschüttern.“

Das Lebensinteresse der Arbeiterschaft und die immer steigende Notlage der Millionen Arbeitsloser erfordern es, jeder Verlängerung der Arbeitszeit über acht Stunden täglich mit allen Kräften entgegenzutreten. Der Bundesausschuß erklärt es deshalb erneut als Pflicht der gesamten Arbeiterschaft, der Parole ihrer Verbände zu folgen und die Leistung von Ueberzeitarbeit fortan aus eigenem Entschluß unbedingt zu verweigern.

Den streikenden und ausgesperrten Metallarbeitern in Leipzig spricht der Bundesausschuß seine volle Sympathie aus und behält sich bei größerer Ausdehnung des Kampfes weitere Beschlüßfassung vor.

Genosse Grafmann wurde beauftragt, diese Entschlieung dem Reichsarbeitsminister persönlich mitzuteilen.

Öffentlich zieht nicht nur die Regierung, sondern auch das Unternehmertum aus der Stellungnahme des Bundesausschusses die richtige Lehre und lernt begreifen, daß es den Gewerkschaften sehr ernst ist mit ihrem Verlangen:

„Der regelrechte Achtstundentag muß den Arbeitern gewährt werden.“

Öffentliche Kontrolle der Monopolwirtschaft verlangt.

Die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften richten kürzlich an die Reichsregierung und den Reichstag eine Eingabe zur Kartell- und Monopolfrage, in der eine schleunige Ausgestaltung der gesetzgeberischen Maßnahmen auf diesem Gebiet und die Aufnahme von Vertretern der Arbeitnehmerschaft in die Geschäftsleitung monopolartiger Unternehmerorganisationen

verlangt wird. Die Gewerkschaften fordern ferner eine ständige öffentliche Kontrolle aller monopolistischen Bestrebungen durch gesetzliche Errichtung eines Kontrollamtes, das dem Reichswirtschaftsministerium als selbständige Behörde angegliedert werden und dem ein paritätisch aus Vertretern der Gewerkschaften und der Unternehmerverbände zusammengesetzter Ausschuß angehören soll. Das Kontrollamt soll ein öffentliches Register führen, in das u. a. alle Vereinbarungen zur Marktbeeinflussung einzutragen wären, wenn sie gültig sein sollen, und Untersuchungen insbesondere über die Preispolitik von monopolartigen Unternehmerorganisationen vornehmen. Für die Kontrolle internationaler Kartelle wird u. a. die Mitwirkung des Völkerbundes zur Erzielung von internationalen Vereinbarungen, insbesondere über die Geschäftspolitik der Rohstoffmonopole, vorgeschlagen.

Frankreich und Belgien ratifizieren.

Vor kurzem hat Belgien das Washingtoner Abkommen über die Arbeitszeit in gewerblichen Betrieben ratifiziert. Dem ist nun Frankreich gefolgt. Hier allerdings mit der Einschränkung, daß vor der Inkraftsetzung Deutschland und England ebenfalls ratifizieren müssen. Es ist das alte Versteckspiel. Ein Staat ruft dem anderen zu: Hannemann, geh du voran! Sobald aber einer voranzugehen entschlossen ist, dann heißt es: aber nur, wenn der und jener nachfolgt. Dennoch ist es ein Fortschritt, wenn regierungseitig der vom Parlament gutgeheißene Wille vorliegt, das Abkommen in Kraft zu setzen. Es liegt nun an Deutschland und England. In England wird der Achtstundentag weit besser eingehalten als in Deutschland. Auch England hat ja bekanntlich erklärt, daß es zur Annahme des Abkommens bereit sei, wenn Deutschland dasselbe tue. Es liegt also ein nicht geringes Hemmnis der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit an Deutschland. Hier gilt es, den Hebel anzusetzen. Die Bereitwilligkeit zur Annahme ist auch bei uns oft genug ausgesprochen worden, nicht ohne den Hinweis auf andere Länder. Da aber diese den guten Willen zu erkennen geben, in dieser Frge endlich einen Schritt vorwärts zu kommen, sollte auch Deutschland nicht zurückbleiben. Die politische Neuorientierung hierzulande verhindert allerdings, große Hoffnungen zu hegen. Es wäre ja auch zum Lachen, wenn eine Regierung, in der die Deutschnationalen maßgebenden Einfluß besitzen, das Washingtoner Abkommen ratifizieren wollte. Bief eher ist zu hoffen, daß man, wie bisher, Verprechungen macht, denen keine Taten oder höchstens ein minderwertiges Nachwerk folgt.

Soll die Frage in Deutschland vorwärtskommen, dann ist es nötig, etwas Dampf zu machen. Entschlieut sich Deutschland zu dem Schritt, das Abkommen anzunehmen, dann setzt sich der Achtstundentag international durch. Darin liegt die große Bedeutung des Kampfes für den Achtstundentag in Deutschland.

Die Gewerkschaftsbewegung in den Balkanländern.

In Jugoslawien wurde in den ersten Nachkriegsjahren die Gewerkschaftsbewegung durch die kommunistische Agitation sehr gehemmt. 1920 waren in den Bergwerken 11.230 Arbeiter organisiert, hingegen haben 1924 nur 723 Bergarbeiter dem Verbands angehört. 1923 waren 100.000 Holzarbeiter organisiert, 1924 nur 2900, und von 30.000 Lederarbeitern nur 400. Insgesamt waren 1924 23.000 Arbeiter organisiert. Seit dem 1. Januar 1926 ist die Gewerkschaftsbewegung wieder im Aufstieg begriffen, und zwar hatten die Eisenbahner früher 2678 Organisierte; im September 1926 hingegen hatten sie schon 5661 Mitglieder. Der Zentralverband der Angestellten hatte am 1. Januar 1926 nur 1940 Mitglieder; jetzt hat er circa 5000. Daraus ist zu ersehen, daß die jugoslawische Arbeiterbewegung heute gut im Gange ist. 1922 schlossen sich die Arbeiter im Allgemeinen jugoslawischen Arbeitsbund zusammen, der eine sozialistische Tendenz hatte. Die kommunistischen Arbeiter organisierten sich dagegen im Zentralkomitee der jugoslawischen Arbeiter. Da kurz vorher die Regierung die kommunistische Partei und Gewerkschaft aufgelöst hatte, erklärte das Zentralkomitee, in politischen Dingen strenge Neutralität wahren zu wollen. Trotzdem gab es in den folgenden Jahren dauernde Kämpfe zwischen den beiden Gewerkschaften. Aber seit 1925 fand eine allmähliche Annäherung statt, die im Oktober 1925 zu einem Zusammenschluß der beiden Gewerkschaften führte. Die neue Organisation trägt den Namen „Allgemeiner jugoslawischer Arbeitsbund“. Es wurde gleichfalls beschlossen, daß alle anderen noch selbständigen Gewerkschaften sich dem Bund anschließen sollten. In politischen, religiösen und nationalen Angelegenheiten würde strenge Neutralität proklamiert. Seit einiger Zeit ist auch der jugoslawische Gewerkschaftsbund Mitglied des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

In Rumänien wurde die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung durch ein neues Gesetz begünstigt, das die Autonomie der Berufsgenossenschaften vorsah. Der rumänische Gewerkschaftsbund hatte vor seiner Auflösung im Jahre 1920 über 20.000 Mitglieder. Infolge des Generalstreiks und der kommunistischen Unruhen wurden alle Gewerkschaften in Rumänien aufgelöst. Erst nach einem Jahre konnte man an den Wiederaufbau der Gewerkschaften gehen. Nach einem Bericht des Allgemeinen Gewerkschaftsrates der rumänischen Arbeiter betrug der Gesamtbestand aller Mitglieder im September 1924 mehr als 52.000. Der Gewerkschaftsrat beschloß außerdem den Anschluß der rumänischen Gewerkschaften an die Gewerkschaftsinternationale von Amsterdam. Gleichzeitig wurde beschlossen, daß keine kommunistischen Arbeiter der neuen Gewerkschaftsorganisation angehören können. Ein Teil der kommunistischen Arbeiter schloß dagegen einen sogenannten Einheitsrat der rumänischen Gewerkschaften an. Die beiden Organisationen bekämpften sich längere Zeit auf das bestmögliche. Seit einiger Zeit sind jedoch Verhandlungen eingeleitet, um die Einigkeit der Gewerkschaftsbewegung in Rumänien wieder herzustellen. Die Rolle der Gewerkschaften ist besonders bedeutend in Transilvanien, in Banat und in der Bukowina.

In Griechenland fand 1920 gleichfalls eine Spaltung in der Gewerkschaftsbewegung statt. Der Allgemeine Gewerkschaftsbund hatte bis 1920 in 250 Organisationen 170.000 Mitglieder. Durch die Spaltung verlor er die Mehrzahl seiner Mitglieder, so daß er 1925 nur noch 60.000 Mitglieder hatte. Aber im April 1926 wurde im Piräus ein gemeinsamer Kongreß abgehalten, auf dem beschlossen wurde, die Einheit der griechischen Gewerkschaften wieder herzustellen. Gleichzeitig wurde jede Verbindung mit den Kommunisten grundsätzlich abgelehnt. Die neue Gewerkschaftsbewegung verfolgt eine Politik der reinen Sachlichkeit, die nur den griechischen Gewerkschaftsinteressen dienen soll und allen politischen Parteien gegenüber ihre absolute Unabhängigkeit wahrte. Ebenso wurde grundsätzlich der Anschluß an die Amsterdamer Internationale beschlossen. Die endgültige Entscheidung hierüber wird auf dem nächsten panhellenischen Kongreß fallen, der 1928 in Saloniki stattfinden wird.

In Bulgarien war bis 1924 die Arbeiterschaft in zwei Gewerkschaften geteilt: die Allgemeine Gewerkschaftsunion der Arbeiter, die der Amsterdamer Internationale angeschlossen ist, und die Allgemeine Gewerkschaftsunion der Arbeiter, die der Moskauer Internationale angeschlossen ist. Ende 1923 zählte die erste Union nur 17.000 Mitglieder, während die zweite über 34.000 Mitglieder in 19 großen Verbänden besaß. Aber seit den großen kommunistischen Unruhen vom Januar 1924 hat die Moskauer Gewerkschaftsunion sehr viel von ihrem Mitgliederbestand verloren. Die Amsterdamer Gewerkschaftsunion zählte damals 11.200 Mitglieder, hat aber in den letzten Jahren ihre Zahl auf über 40.000 steigern können. Sie wurde besonders gestärkt durch den Beitritt der Gewerkschaft der Landarbeiter, die über 23.000 Mitglieder zählt. Außer diesen sozialistisch orientierten Gewerkschaften besteht noch eine sogenannte Union der Berufsgenossenschaften, die über 54.000 Mitglieder zählt. Ihr gehören u. a. an: Lehrer, Ingenieure, Zollbeamte, Ärzte, Künstler, Architekten, Richter, Bankbeamte usw. Diese Union ist zwar offiziell neutral, bedeutet aber schon durch ihre bloße Existenz eine große Stärke des gewerkschaftlichen Einflusses in Bulgarien.

Die „guten“ christlichen Gewerkschaften.

Die christlichen Gewerkschaften, die in Arbeiterkreisen nur sehr wenig Beachtung finden, haben von Zeit zu Zeit das Bedürfnis, aus Reich der freien Gewerkschaften zu verunglimpfen. Wie wir in Nr. 1 des „Keramischen Bundes“ berichteten, bedienen sie sich dabei einer recht derben Sprache, und wenn sie dann auf die Finger gelospt werden, dann wollen sie's gar nicht so böse gemeint haben, sie lassen sich dann aus „Mitgliederkreisen“ etwas schreiben.

Die christlichen Gewerkschaften lieb, so gerne, die Unterschiede zwischen gut und böse hervorzuheben. Sie sind natürlich die „guten“ Gewerkschaften und die freien die „bösen“. Nun liegen aber die Dinge so, daß die „bösen“ freien Gewerkschaften mehrere Millionen von organisierten Arbeitern hinter sich haben und die christlichen höchstens einige Hunderttausende. Das sind Tatsachen, die kein Mensch bestritten kann. Aber das hält die christlichen Schreiber aus „Mitgliederkreisen“ nicht ab,

ihre Gewerkschaften als unpolitisch, und die freien als einseitig parteipolitisch hinzustellen. Die Behauptung wird dadurch nicht wahrer, und die christlichen Gewerkschaften haben ja in diesen Tagen bei der Regierungserklärung ihre politische Mehrseitigkeit vielfach erkennen lassen. Also so unpolitisch können die christlichen Gewerkschaften nicht sein. Die christlichen Arbeiter sollten darauf mehr achten.

Die Verleumdung: die freien Gewerkschaften hätten Gewerkschaftsgelder zu Tausenden von Mark für die Partei verpulvert, wird in der Erwiderung nicht belegt; denn die scheinbare Rechnungslegung der freien Verbände und des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ist eine Verleumdung; aber Zahlstellen und Kartelle sollen zu Wahlzwecken größere und kleinere Beträge quittiert haben. Das die in Zahlstellen und Kartellen vielfach extra gesammelten Gelder so allgemein als Gewerkschaftsgelder bezeichnet werden, ist wahrhaftig ein Stück echt christlicher Verdrehungskunst, das so richtig erkennen läßt, mit welcher schabigen Mitteln die Christen arbeiten. Diese brauchen sich nicht wundern, wenn die christlichen Arbeiter nichts von ihnen wissen wollen und den freien Gewerkschaften als Mitglieder beitreten und angehören.

Auch die Behauptung der christlichen Gewerkschaften, sie hätten alle Religion in Erbpacht, sie seien die wahren Christen und keine Klassenkämpfer, stimmen ja nicht. Sie sind wohl Anhänger der verschiedensten Kirchengläuben, daß sie deshalb religiös und christlich sind, bezweifeln sehr viele Menschen, deshalb verquiden diese ihre religiösen Gefühle nicht wie die christlichen Gewerkschaften mit gewerkschaftlichen und politischen Organisations, sondern schießen sich den freien Gewerkschaften an, weil sie tatsächlich frei sein wollen.

Und vom Klassenkampf können die christlichen Gewerkschaften auch nicht lastkommen; denn sie werden von den Verhältnissen dazu gezwungen. Stögerwald und Lambach erhoben ja warnend ihre Stimme gegen den bürgerlichen Klassenkampf des Besitzbundes, und wenn sie ihre Anhänger in Zukunft weiter vertreten wollen, sind sie gezwungen, die christlichen Arbeiter in ihrem Kampf gegen den Besitzbündel zu unterstützen. Oder wollen die christlichen Gewerkschaftenführer ihre Anhänger beim Klassenkampf des Besitzbundes im Stiche lassen?

Wenn es die christlichen Gewerkschaften mit ihren Aufgaben ernst nehmen, dann müssen sie genau so handeln wie die freien Gewerkschaften; sie dürfen deshalb besser, das Verleumdungen und das Gruselgemache vor den „bösen“ freien Gewerkschaften zu lassen; denn sie machen ihrer Sache keine Ehre damit und der Arbeiterklasse im allgemeinen ist auch nicht gedient.

Aber wir zweifeln, daß jodiel Einsicht auf der christlichen Seite vorhanden ist.

Recht wird Unrecht!

Die Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 12. Mai 1925 will zum Ausdruck bringen, daß die am grauen Star erkrankten Glasmacher, die in ihrer Berufstätigkeit erheblich beeinträchtigt sind, eine Rente zu erhalten haben. Die Verordnung hat sicherlich alle Glasmacher erfreut, und man konnte sehr oft hören, daß man endlich einmal für die in ihrem Beruf beschädigten Glasmacher etwas geschehen ist. Die Rechtsprechung geht aber auf ein anderes Ziel hinaus.

Das Oberverwaltungsamt in Merseburg hat sich am 16. Februar 1927 mit dem Antrag des Glasmachers Wilhelm Heinz in Burgdorf beschäftigt. Der Kollege Heinz ist in seiner Erwerbstätigkeit recht erheblich beeinträchtigt, und das ist auch begründet, wenn man bedenkt, daß der Kollege Heinz das 61. Lebensjahr bereits überschritten hat. Wer eine so lange Zeit am Grauen Star leidet, der kann damit rechnen, daß infolge seiner Tätigkeit der graue Star eintritt. Kollege Heinz hat nun an die Glasberufsgenossenschaft den Antrag auf Gewährung einer Rente gestellt, wurde damit aber am 16. Oktober 1925 abgewiesen. Mit dieser abweisenden Haltung der Glasberufsgenossenschaft war der Kollege Heinz nicht zufrieden und beauftragte uns, die Verfassung an das Oberverwaltungsamt einzulegen. Das ist geschehen. Am 16. Februar fand Termin in dieser Sache an. Die Glasberufsgenossenschaft hatte den Kollegen Heinz in der Universitäts-Augenklinik in Halle untersuchen lassen. Die Untersuchung ergab, daß der Kollege Heinz im Dezember 1925 auf dem rechten Auge Erweichungen seiner Sehstrahlwerke. Also wohlgeachtet, die ersten Schüßbrungen traten nach dem Erlaß der Verordnung ein. Es hätte gar keines Zweifels bedurft, Heinz wäre zur Rente berechtigt. Das Urteil des Universitäts-Augenklinik befand aber folgendes:

Das späte Auftreten der Linienströmung im 60. Lebensjahr und die Art und Lage der jetzigen Erweichungen sprechen dafür, daß es sich auf dem rechten Auge um Altersstar gehandelt hat, dessen Entstehungsweise von uns nicht beachtet wurde, da der Patient erst nach völliger Heilung des rechtsseitigen Stars in unsere Behandlung kam.

Sein Eintritt in die Behandlung hat der Vorsitzende den Vertreter des Kollegen Heinz, anderer Kollegen Girbig, sich damit einverstanden zu erklären, daß die Sache zur endgültigen Entscheidung dem Reichsarbeitsministerium überlassen wird. Der Vorsitzende legte auseinander, daß es aus noch auf eine prinzipielle Entscheidung ankommen müsse, es ist schwer fassend, eine Entscheidung zu treffen, bevor nicht das Reichsarbeitsministerium eine endgültige Entscheidung herbeigeführt habe. Damit war unter Kollegen Girbig nicht einverstanden und überreichte dem Vorsitzenden die Entscheidung des Oberverwaltungsamtes in Merseburg. Nach dem Eintritt in die Verhandlungen begründete Girbig das berechnete Verlangen des Kollegen Heinz. Girbig legte dar, das Gutachten der Universitäts-Augenklinik in Halle könne unter keinen Umständen maßgebend sein. Würde das Gutachten durch das Oberverwaltungsamt die Entscheidung beeinflussen, dann müßte festgestellt werden, daß kein Glasmacher, der das 60. Lebensjahr überschritten habe, Anspruch auf Rente erhalten könne. Jener würde dann die Berufsgenossenschaft sich befehlen lassen, daß es sich um einen Altersstar handelt, und weiter würde die Berufsgenossenschaft in der Lage sein, Rente zu zahlen, die ein begründetes Gutachten ausstellen dürfte.

Das Gutachten unter keinen Umständen vorliegen können. Der Kollege Heinz hat seine eigenen Angaben gemacht. Er hat ein großes Star auf beiden Augen im 50. Jahre erworben. Ein Bruder ist bereits im 30. Jahre am grauen Star operiert, so daß man annehmen konnte, der graue Star sei auch ein erbliches. Er selbst aber habe bis zu seinem 31. Lebensjahr ein gutes Sehvermögen gehabt und nur nach dem Einsetzen des grauen Stars operiert. Er habe aber bis zu seinem 31. Lebensjahr ein gutes Sehvermögen gehabt, das man annehmen konnte, der graue Star sei auch ein erbliches. Er selbst aber habe bis zu seinem 31. Lebensjahr ein gutes Sehvermögen gehabt und nur nach dem Einsetzen des grauen Stars operiert.

Sehr leicht möchte sich der Vertreter der Berufsgenossenschaft eine Aufgabe. Er erklärte ganz dreist, daß 5 bis 7 Proz. der Arbeiter, die das 60. Lebensjahr überschritten haben, vom grauen Star befallen sind, und deshalb Abminderung der Bezüge empfängliche. Girbig erwiderte in seinem Schlußwort, daß die Glasberufsgenossenschaft der Berufsgenossenschaft völlig haltlos sei, denn nicht einmal 5 Proz. aller Glasarbeiter, die das 60. Lebensjahr überschritten haben, wären vom grauen Star befallen.

Das Oberverwaltungsamt kam leider zu einer Abweisung der Verantragung; der Vorsitzende begründete die ablehnende Haltung damit, daß das Gutachten der Berufsgenossenschaft keine rechtliche Wirkung hat und deshalb die Berufsgenossenschaft nicht zur Zahlung einer Rente verpflichtet werden konnte.

Ferner wies der Vorsitzende darauf hin, daß es sich um eine prinzipielle Sache handle, das Reichsarbeitsministerium in letzter Linie eine Entscheidung treffen müsse. Mit der abweisenden Haltung des Oberverwaltungsamtes Merseburg werden wir uns nicht zufrieden geben, sondern, sobald das Urteil schriftlich vorliegt, Rekurs beim Reichsarbeitsministerium einlegen.

Mißstände in der Flakon-, Medizin- und Tropfglasindustrie.

Mit der festen Wahrung und seit der Auflösung des Syndikats der Medizin- und Tropfglasfabriken machen sich innerhalb dieser Branche Zustände bemerkbar, die für alle Glasmacher und Glaschleifer Beachtung finden sollten. Die Unternehmer bringen es doch fertig, in der jetzigen Zeit so niedrige Löhne anzubieten, die normal denkender Mensch nicht für möglich halten sollte. Sie geben immer vor, die deutsche Wirtschaft haben zu wollen, mit welcher löblichen Ziel auch wir einverstanden sind. Aber dieses Ziel wollen sie mit untauglichen Mitteln erreichen, denn in der Ausbeutung der Arbeiterschaft übertrifft bei der Auflösung des Syndikats einer den anderen. Allen voran sind die Herren in „Ordnungsstaat“ Thüringen. Ihnen folgten die Glasbläserwerke Lamprecht (Zimmernhausen), Breitenstein und Sauerburg. Es wurde versucht, die Löhne bis zu 45 Proz. zu kürzen. Am 1. Mai 1926 wurde die Arbeiterschaft wegen angeblichen Abgangmangels auf die Straße gesetzt. Im Juli gab die Firma bekannt: Der Betrieb kann wieder aufgenommen werden, wenn die Arbeiterschaft 8 1/2 bis 15 Proz. billiger arbeiten will. Man könne der Konkurrenz in Thüringen sonst nicht widerstehen. Der Schlichter, dem die Arbeiterschaft die Angelegenheit übergab, legte Lohnkürzungen von 4 Proz. für Glasmacher und Lohndarbeiter und 20 Proz. für Tafelglaschleifer fest. Kurz darauf folgte das allen Glasarbeitern bekannte Siffhorn. Die dortige Firma verlangte nun den gleichen Abzug, wie er bei den Lamprechtwerken erfolgt war. Hier ist man gegen vorgenannte Firma nicht mehr konkurrenzfähig. Ueberall wird das gleiche Lied gesungen. Kollegen, ihr legt also, wohin die Reise gehen soll. Eine Firma beruft sich auf die andere. Wollt ihr noch länger tatenlos zusehen? Ist die heutige Arbeitsweise in den Hütten und Schleifereien noch menschlich? Glaubt ihr, wo jetzt der Bürgerkrieg am Fuß ist, dank eurer Gleichgültigkeit in politischer und gewerkschaftlicher Beziehung, daß die Herren Unternehmer vor weiteren Lohnkürzungen zurücktreten werden? Mit radikalen Phrasen und Schimpfen auf die Führer kann man keine Mißstände beseitigen und keine Lohnhöhlungen erringen und auch keine Lohnkürzungen abwehren.

Kollegen in obigen Branchen! Haltet die Augen offen. Tretet den Elementen, die das Vertrauen zur Gewerkschaft durch radikale Phrasen untergraben, entgegen. Rüttelt die Säulen auf. Ohne Gewerkschaft wäre unser Los noch viel schlimmer. Macht den Bogen klar, daß wir durch diese Rauheit nur immer fester in das Flankenjoch gespannt werden.

Wir wollen alle arbeiten, weiß Arbeit ja erst dem Leben seinen Inhalt gibt, aber wir wollen auch als Menschen leben und wollen deshalb auch als Menschen behandelt und entlohnt werden.

Wenn die Unternehmer glauben, die deutsche Wirtschaft durch schlechte Bezahlung der Arbeiterschaft zu heben, so wird dieses sich bald gegen sie selbst kehren.

Wenn in den Hütten überall erfahrene Männer als Leiter wären, würde es auch für die Arbeiterschaft besser aussehen. Das ist aber heute nicht überall der Fall. Oft ist nicht die Bildung, sondern die Einbildung der Maßstab für Leiter großer Werke. Mehr praktische Erfahrung wäre oft nötiger. Möge der Bogen nicht überspannt werden; er könnte sonst einmal brechen. G. W.

Der Gesundheitszustand der Glasarbeiter in Rußland.

(Erad) vom 27. Januar 1927, Nr. 21.)

Das Moskauer Gesundheitskommissariat hat eine ärztliche Untersuchung des Gesundheitszustandes von 408 Arbeitern der Glasfabrik Nr. 4 durchgeführt. Die Zahl der Erkrankten hat sich als außerordentlich hoch erwiesen: 76 Proz. aller Untersuchten erwiesen sich als krank. An erster Stelle standen Augenleiden (31 Proz. aller Arbeiter), an zweiter Stelle allgemeine Ernährungstörungen (20 Proz.), dann folgt Tuberkulose 25 Prozent, Erkrankungen der Blutgefäße 17 Proz., Erkrankungen der Verdauungsorgane 11 Proz., Neurose und Lungenerweiterung 7 Proz., chronische Bronchitis 5 Proz.

Am stärksten sind die Erkrankungen bei den Bläsern und ähnlichen Berufen; unter ihnen gibt es kaum einen vollständig Gesunden. Hier herrschen Lungenerkrankungen vor. Bezeichnend ist es, daß mit der Steigerung der Arbeitsqualifikation und dem Alter der Prozentzahl der tuberkulösen Erkrankten zurückgeht. Nach Ansicht der Ärzte erklärt sich das dadurch, daß die Schwächeren vorher ausscheiden. Etwas geringer ist die Erkrankung bei den Schleifern (31 Proz.). Bei den Hilfsarbeitern sank sie auf 63 bis 70 Proz.

Auch die allgemeine physische Ermüdung, z. B. der Wuchs und das Gewicht der Glasarbeiter, liegt unter der Norm. Das ist durch den Einfluß der Produktionsbedingungen auf eine Reihe von Generationen zu erklären, denn reichlich die Hälfte aller qualifizierten Glasarbeiter hat den Beruf von den Eltern übernommen. Ferner haben die jugendlichen Arbeiterbedingungen der vorrevolutionären Zeit den unentwickelten Organismus der Kinder verformt, denn vielfach haben Kinder im Alter von 7 Jahren vor Erlaß des Gesetzes zum Schutze der Kinderarbeit (vom 1. Juni 1882. Die Neb.) die anstrengendsten Arbeiten verrichten müssen. Jedoch sind die gleichen Abweichungen von den Normalmaßen auch bei der Jugend festgestellt worden, die erst unlängst auf der Fabrik tätig ist. Es ist wohl möglich, daß sie in vielen Fällen zufälliger Art sind. Diese Frage kann erst eine umfassende Untersuchung des derzeitigen Zustandes der Glasarbeiter entscheiden. Das Kommissariat des Gesundheitskommissariats ist der Ansicht, daß die große Erkrankungsbedeutung, sowohl die allgemeine als die tuberkulöse, eine Folge der Betriebsverhältnisse ist. Die Aufgabe einer systematischen Besserung der Arbeits- und Lebensbedingungen ist sehr dringlich.

Die Tarifverhandlungen in Leipzig ohne Ergebnis.

Die bereits in der vorigen Nummer mitgeteilt wurde, sollte ein Schiedsgericht die Vertragsregelung für die feinkeramische Industrie durchführen. Daran ist nichts geworden. Wohl lag die Sache Schiedsgericht unter dem Vorbehalt des Oberverwaltungsamtes Höpfer. Erst, vom 9 bis 17. Februar, aber ein Schiedsgericht kam nicht zustande.

Die Mehrheit der Schlichterkammer plante eine für uns untragbare Regelung des Urlaubs, worauf andere Kollegen unter Zustimmung der Verhandlungskommission aus der Schlichterkammer ausschieden. Dieser Schritt war notwendig, denn es ist ganz allgemein anzunehmen, daß wir als Vertragspartei eine Verschlechterung des Urlaubs hätten hinnehmen können.

Nach dem Ausscheiden anderer Kollegen aus dem Schiedsgericht und der Abreise anderer Verhandlungskommission tagte die Kampfschlichterkammer ohne Vertreter der Arbeitnehmervertragspartei sonderbarer Weise weiter und erledigte den Reichswahlvertragsvertrag. In der Urlaubsfrage sollen die bisherigen Urlaubsbestimmungen übernommen worden sein. Ein Lohn- und Arbeitszeitentscheidungsproblem wurde nicht gelöst. Soweit die tatsächlichen Vorgänge. Was kann man daraus schließen?

Die Unternehmer haben nicht die geringste Absicht, den Arbeitern Entgegenkommen zu zeigen. Sie sind sich einig darüber, die Arbeiterfrage der feinkeramischen Industrie weiter zu entzweien und zu bedrücken. Jeder Direktor, jeder Betriebsleiter macht da mit, was die vier Juristen im Schiedsgericht verfechten, nämlich: Verschlechterung der wichtigsten Tarifrechte.

Die Unternehmer lachen ja schon bei den Vorarbeiten zu den Vertragsverhandlungen ihre schwarze Seele erkennen, indem sie freie Verhandlungen für kaum angebracht hielten. Selbst bei den doch noch ausstehende gebrachten freien Verhandlungen hätte sie das böse Gewissen. Sie standen keineswegs Rede und Antwort. Annehmend schenken sie die Öffentlichkeit. Ihr Beauftragter begnügte sich mit einigen fadenförmigen Bemerkungen. Im Schiedsgericht, das unter Ausschluß der Öffentlichkeit tagte, werden die Unternehmervertreter wohl kaum die Zurückhaltung geübt haben, sonst hätten nicht zehn Tage gebraucht werden können, um nichts zustande zu bringen.

Aber nicht nur eine gewisse Angst vor der Öffentlichkeit scheint den Unternehmern eigen zu sein, sondern auch ein ziemliches Stück Wurstigkeit, sonst würden sie nicht nur, mit wenigen Ausnahmen, Syndikats als Verhandlungspartner schieben und sich der Tarif- und Lohnregelung mehr annehmen. Wenn sie haben ja Vertreter, die sie bezahlen, die schützen der Profit. Und diese zeigen Eifer. Die gehen ran. Sie wissen, was ihnen die neugeschaffenen Stellen in der Industrie wert sind. Sie verteidigen mit Klauen und Zähnen nicht nur den heiligen Profit, sondern auch ihre Position. Deshalb überlassen die Unternehmer die Regelung der Tarif- und Lohnfrage ihren Syndikats.

Die Schlichter, berufen, den Wirtschaftsfrieden zu sichern, sind weiter ein Glied, das mit der Industrie nichts gemein hat. Drum ist es kein Wunder, wenn von zwei an den Streitpunkten Uninteressierten kaum eine für die feinkeramische Industrie tragbare Regelung gefunden wird, noch dazu, wenn der dritte Hauptinteressent wenig oder manchmal gar nicht beachtet wird.

Das ist mit der Grund, weshalb die Verhandlungen in Leipzig solange dauerten und trotzdem kein Ergebnis hatten. Die daraus entstehenden Schwierigkeiten haben die Unternehmer lediglich ihren Unterhändlern zu verdanken. Sie müssen begreifen lernen, daß die Juristen ausgezeichnete Paragraphe zu dreheln vermögen, daß sie aber damit nicht immer der Industrie etwas Gutes stiften.

Die Arbeiterklasse mußte Jahre hindurch Verschlechterungen tariflicher Art hinnehmen, hat also jahrelang Opfer für die Industrie gebracht und sah nun die Zeit für gekommen, einige verlorengegangene Positionen wiederzuerlangen. Sie fand auf der Gegenseite nicht das geringste Entgegenkommen. Ihr einziger Ausweg ist nun, in den Betrieben selbst den Kampf für eine Tarifverbesserung und Lohnerhöhung ernsthaft aufzunehmen. Der Weg dazu ist frei. Die Verträge sind abgelaufen. Die Arbeiterklasse der feinkeramischen Industrie hat die Möglichkeit zum Vorgehen. Sie muß die Gelegenheit ausnützen. Jetzt kann sie auch ihre Direktoren und Betriebsleiter prüfen, ob sie gerne mehr geben würden, wie sie ja sonst sagten. Die Vertragsbindungen sind nicht mehr da. Nach oben waren ja überhaupt nie Grenzen gelegt; also laßt euch entsprechend bezahlen, Kollegen und Kolleginnen.

Freiwillig bieten die Unternehmer in der Lohnfrage 5 Proz. Lohnabzug. Sie wollen also erst unter Druck gesetzt werden, ehe sie etwas Entgegenkommen zeigen. Der Druck ist sehr notwendig; denn die Juristen im Schiedsgericht sind keine Unternehmer, die bieten keinen halben Pfennig. Die geben nicht nach. Wahrscheinlich steuern die Unternehmer selbst auf den Kampf hin, weil sie sich hochbeinig stellen. Aber das darf in keiner Weise abhalten. Vielleicht sind doch noch einige Fabrikanten vorhanden, die lieber etwas geben, ehe sie es zum offenen Konflikt mit ihrer Belegschaft kommen lassen. Die sollen voran gehen. Wenn die feinkeramischen Industriellen nach dem an sich ungünstigen Wirtschaftsjahr 1926 mit dem ungenügenden Jahresabschluss so leichtfertig handeln und die Arbeiterklasse zum Kampfe zwingen, so erweisen sie der Industrie und der Wirtschaft einen schlechten Dienst. Die feinkeramische Arbeiterklasse nimmt den Fehdehandschuh an, weiß sie doch, daß sie nur um dringend notwendige Lebensbedingungen kämpft, deren Auswirkungen der Wirtschaft wieder zugute kommen.

Die Wahl ist frei. Stobt in den Betrieben vor. Vielleicht gibt es doch den einen oder anderen Unternehmer, der nicht mit feiner juristischen Vertretern im Schiedsgericht einverstanden war. Nicht mit den bisherigen Regelungen zufrieden sein. Erfüllung unserer gestellten Forderungen verlangen! Die feinkeramische Arbeiterklasse hat ein Recht dazu.

Die Lehrlingsausbildung in Reichenbach und Roschütz.

Vor einiger Zeit hatten wir Gelegenheit, auf die Ausbildung der Dreherehrlinge in Hermzdorf hinzuweisen. Die dortige Betriebsleitung nahm dies zum Anlaß, sich mit dem Arbeiter darüber zu unterhalten, wie den Dingen abzuwehren sei. Wir hatten behauptet — und können dies unter Beweis stellen — daß ausgebildete Dreherehrlinge in anderen Werken als unqualifiziert den Wandaufbau ergreifen mußten.

Heute sind wir immer mehr der Meinung zugeneigt, daß in der Nachkriegszeit die fachliche Ausbildung der jungen Leute von den Betriebsinhabern verdammt wenig Wert gelegt wird. Die Porzellanindustrie gehört noch zu den Berufen, die auf Facharbeiternachwuchs angewiesen sind. Man sollte daher meinen, daß gerade die Betriebsinhaber im Interesse des Berufs, im Interesse der eigenen Industrie auf die Ausbildung der Lehrlinge ganz besonderen Wert legen müßten. Doch die kapitalistischen Ausbeutungsmethoden und der Wille, die jugendlichen Arbeitskräfte für sich, vom Profitinteresse aus, nutzbringend zu verwerten (etwa so, wie man ein Pferd hält), sind maßgebend.

Die Bestimmungen der Gewerbeordnung (GO) werden fast gar nicht beachtet. Die erwachsenen Arbeiter kümmern sich viel zu wenig um diese Dinge. Die gesetzliche Betriebsvertretung hat durch das Betriebsrätegesetz und auch durch unseren Reichswahlvertragsvertrag genug, die Lehrlingsausbildung zu überwachen und auf eine gute zweckentsprechende Ausbildung hinzuwirken. Gerade die Arbeiterräte müssen in dieser Beziehung ihren zukünftigen Kollegen mehr zur Hand gehen.

Wir führen heute nur einige Beispiele an, in welcher unverantwortlicher Weise die Lehrlinge für ihren Beruf „ausgebildet“ werden. Wie soll ein solch ausgebildeter junger Kollege den Kampf ums Dasein bestehen, wenn seine besten Jahre in einer leichtfertigen Art und Weise verströbt werden? Haben denn solche Betriebsinhaber nicht auch einen hohen Berufsmoral im Auge? Können sie vor sich selber die Zukunft dieser jungen Leute verantworten?

Oder will man bewusst Facharbeiter züchten, von denen man weiß, daß sie nur unter erschwerten Umständen die Fehler der Ausbildung im Lebenskampfe wieder ausgleichen können? Fast erwidert es den Anschein, als arbeiteten die Porzellanbetriebe methodisch auf die Schädigung des Facharbeiternachwuchses hin, damit der Arbeitgeberverband bessere Regierungen zu seiner, den Beruf und die Industrie schädigenden Lohnpolitik erhält!

Die Arbeiterräte in der gesamten Porzellanindustrie sollten sich der Mühe unterziehen, Erhebungen über die Art der Lehrlingsausbildung zu machen; wir glauben, daß das Ergebnis erschreckend sein würde. Man könnte es tatsächlich nur auf die Formel bringen: Nicht Lehrlinge, sondern jugendliche Arbeiter sind in den Betrieben.

Die Firma G. und E. Carstens, Geschirrporzellanfabrik in Reichenbach bei Hermzdorf

(Sühr.), hat in der Dreherei einige Lehrlinge, die zum Teil mit Arbeiten beschäftigt werden, von denen man gut und gern behaupten kann, daß sie zur Ausbildung als tüchtige Dreher hinreichend sind. Nimmert sich ein älterer Kollege um diese verantwortungslosen Ausbildungsmethoden, gleich ist der Teufel los. Dabei hat die Firma noch einmal einen Oberdrehler, der fachlich genügend qualifiziert ist. Ob die Firma überhaupt das Ausbildungsrecht hat, wagen wir zu bezweifeln. Vielleicht soll sich das Gewerbeamt in Weimar äußern, um dem Direktor Herrn Hinterhür, um nachzuprüfen, ob die Einstellung von Lehrlingen zu Recht erfolgt. Man muß sich schon einmal die G. ansehen. Die Dreherlehrlinge werden mit Schalen und Beckern, wenn es hoch kommt, mit kleinen Tellern, die etwa der Größe der Schalen entsprechen, beschäftigt. Jährlich, jahraus! Und dann soll aus einem solchen jungen Manne ein tüchtiger Dreher werden, der in seiner ganzen Lehrzeit praktisch die Herstellung von großen Tellern, Butterglöcken usw. nicht geübt hat. Kommt ein so Ausgelernter in einen anderen Betrieb, so fängt er erst nachmal von vorn an, die Grundbegriffe der Dreherei zu erlernen, und da dann der Lebenskampf bei ihm eine nicht zu unterschätzende Rolle spielt, denn er ist in der Fremde auf seinen eigenen Geldbeutel angewiesen, so hat solch Ausgelernter gar nicht die Zeit, sich jährlich genügend Mühe zu geben. Er wird für sein Leben ein schweres Erkommen haben und sich begnügen müssen, die Artikel zu machen, an denen kaum die Akfordbasis verdient wird. Solche Betriebsinhaber, die derartiges an Lehrlingen verschulden, müßte man zivilrechtlich haftbar machen können. Wo das Gewissen dieser Betriebsinhaber spazieren gegangen ist, möge der Arbeitgeberverband der feineramischen Industrie suchen.

Neulich liegt es in K. o. s. Die Firma Unger & Schilde, deren Bilanz wir vor einiger Zeit in der Presse besprochen haben, leidet an einer Ueberbehlichkeit, die sogar die normalen Bestimmungen der Gewerbeordnung über den Abschluß von Lehrverträgen übersteigt. Der § 126b der Gewerbeordnung, der ausdrücklich die Normen des Lehrvertrages regelt, der vorsieht, daß auch der gesetzliche Vertreter den Vertrag unterschreiben hat, wird geradezu von dieser Firma sabotiert. Da die Firma dem Arbeitgeberverband angehört, wäre es für den zuständigen Syndikus, Herrn Dr. Koch, eine bessere Aufgabe, seine Mitglieder auf die Einhaltung der Gewerbeordnung hinzuweisen, als daß die Löhne der Porzellanler bei jeder Gelegenheit gedrückt werden. Wir empfehlen aber auch, nicht nur dem Gemeindevorstand von K. o. s., sondern allen Gemeindevorständen der Orte, wo Porzellanlehrlinge gehalten werden, den § 126b der Gewerbeordnung anzuwenden und sich Lehrverträge einreichen zu lassen. Das Gewerbeamt ist mit dem Gewerbeamt dieser Dinge auch etwas annehmen müssen, wenn man von Staats wegen Wert auf guten Sacharbeiternachschub legt. Die Malerlehrlinge bei genannter Firma leiden unter demselben Mangel unqualifizierter Ausbildung wie anderwärts. Unsere Erhebungen haben ergeben, daß die jungen Leute von der Porzellanmanufaktur genau so wenig Verständnis haben, wie Herr Schilde ja selbst. Die Lehrlinge sind auf sich selbst angewiesen, der Meister kann sich nicht genügend mit ihnen abgeben und wenn die Kollegen die jungen Leute nicht unterweisen, dann sind die drei Jahre Lehrzeit verträdelte, ohne daß die Lehrlinge auch nur die Grundbegriffe ihres Berufes erlangen können. Wahrscheinlich vertritt die Firma auch einen verwerflichen kapitalistischen Standpunkt, daß der Betrieb für ihren Betrieb genügt, weil doch die meiste Produktion Massenware ist. An Spezialarbeiten oder gar Handarbeit kommen die Lehrlinge nicht heran; sie gelten in diesem Betrieb eben nur als „jugendliche Arbeiter“ und der Nachschub nach sind sie auch nur dieses, denn der nachstehende Lehrvertrag hat rechtlich nach den §§ 126b und 127 der Gewerbeordnung keine Gültigkeit! Ob die Firma wirklich in Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen gehandelt hat, trotzdem jede Handwerkskammer durchgearbeitete Verträge hat, mögen die zuständigen Behörden untersuchen. Auch wie meist üblich die unzulässige oder beabsichtigte Täuschung vorliegt, das festzustellen überlassen wir der Behörde. Würde ein Arbeiter eine solche Handlung begehen, so gibt es in unserem schönen Thüringer Lande Staatsanwälte, die sich gern dafür interessieren. Der bestehende Lehrvertrag ist der Gewerbeordnung so stark widersprechend, daß man sich jeder Kritik enthalten kann. Einseitigkeit auf Einseitigkeit, keinerlei Schutzbestimmungen für den Lehrling, trotzdem § 127b der Gewerbeordnung Hinweis enthält.

Wir wollen unseren Kollegen und der Öffentlichkeit diesen sich ungültigen Lehrvertrag nicht vorenthalten. Er lautet:

Lehrvertrag

betr. Einstellung des (Name und Ort) als Malerlehrling.

§ 1.

Die Lehrzeit ist eine dreijährige. Während dieser Zeit erlernt der Lehrling im ersten und zweiten Jahre die Hälfte, im dritten Jahre drei Viertel des Lohnes, der sonst für die Arbeit an ausgeleimte Arbeiter gezahlt wird.

§ 2.

Der Lehrling steht es frei, falls sich zeigen sollte, daß der gewählte Beruf nicht tauglich ist, ihn jederzeit zu verlassen. Gleichermaßen steht der Lehrling die Entlassung frei, wenn der Lehrling sich durch ungebührliches Betragen und schlechte moralische Führung verhält oder derselbe sich nicht streng nach der bestehenden Fabrikordnung richtet.

§ 3.

Die Firma verpflichtet sich dagegen, den betreffenden Lehrling in allen vorkommenden Arbeiten der Malerei unterweisen zu lassen und ihm überhaupt alle die Fertigkeiten nach Möglichkeit beizubringen, die sein Beruf erfordert. Daß wir mit Vorstehendem in allen Punkten einverstanden sind, bekunden wir durch unsere Unterschrift.

K. o. s. K., Thür., den (Datum).
gez.: Unger. gez.: Schilde.

(Unterschrift des gesetzlichen Vertreters des Lehrlings fehlt.)
Wenn wir die Lehrlingsverhältnisse aus den Porzellanbetrieben des Bezirksamtes Gera-Hermesdorf besprechen, so leitet uns die Gewerbeordnung, in den Lehrungsverhältnissen Ordnung zu schaffen. Es muß von der Arbeiterseite an diese Dinge herangegangen werden, weil die Unternehmer nur ihre Interessen im Auge haben und der Arbeitgeberverband nichts tut. Darüber hinaus müssen wir aber die Kollegen im Reich auf die Lehrungsverhältnisse aufmerksam machen und sie veranlassen, auch in ihren Betrieben nach dem Recht zu sehen. Die deutsche Porzellanindustrie, auf die wir eben angewiesen sind, kann nur bestehen, wenn die Abnehmer halten, wenn sie qualifizierter wird. Aber die Kollegen müssen sich ein Interesse daran, denn je qualifizierter unser Nachwuchs ist, desto weniger steigen die Ansprüche, die unsere Kollegen an das Leben stellen, und um so besser können wir unsere Lohnpolitik durchsetzen. Von den Gesichtspunkten ausgetragen, müssen wir der Lehrlingsausbildung erhöhte Aufmerksamkeit schenken. Gewerkschaften und Arbeiterräte, Behörden und Dienststellen haben die Belange der jungen Leute ernstlich zu wahren. Mögen die Unternehmer noch so sehr von ihren eigenen privatkapitalistischen Interessen erfüllt sind, sie müssen gezwungen werden, dem Nachwuchs unseres Landes die fachliche Ausbildung, die berufliche Festigung für ein besseres Leben mitzugeben. Wer sich dem entgegensetzt, dem müssen wir mit allen gesetzlichen Mitteln entgegenarbeiten, die seine Pflicht ist.

M. Martin, Hermesdorf, Thür.

Entschädigungspflicht bei Verdienstausfall.

Ein Mitglied im Althaldensleben, das Besitzer beim Mietseinerungungsamt ist, verlangt von seinem Arbeitgeber unter Hinweis auf § 8 des ArbZ für die feineramische Industrie Entschädigung für den durch Teilnahme an Sitzungen des Mietseinerungsamtes entstandenen Verdienstausfall. Da der Arbeitgeber diese Forderung ablehnte, wurde das Gewerbeamt für Nord- und Ostdeutschland zur Entscheidung angerufen. Das Gewerbeamt machte sich die Begründung des Arbeitgebers bezugl. der Leitung des Arbeitgeberverbandes zu eigen und entschied zugunsten des Arbeitgebers, weil es sich um eine ehrenamtliche Betätigung, der sich der Kollege hätte entziehen können, handelte.

Unser Einspruch gegen diese Entscheidung beim Oberschiedsamt führte zu dem Erfolg, daß der Schiedspruch des Gewerbeamtes aufgehoben und die Firma zum Ersatz des Verdienstausfalles verpflichtet wurde. Wir lassen hier den Schiedspruch des Oberschiedsamtes nebst Begründung folgen:

Schiedspruch:

Unter Aufhebung des Schiedspruches des Gewerbeamtes Nord- und Ostdeutschland vom 8. November 1926 wird der Arbeitgeber für verpflichtet erklärt, die Vergütung zu gewähren, soweit die Zahl der Sitzungen, an denen der Arbeitnehmer teilnimmt, ohne zu verjagen, seine Vertretung zu den Sitzungen zu veranlassen, dem Arbeitgeber zumutbar ist.

Begründung:

Es ist nach § 8, Abs. 1 des ArbZ diejenige Zeit zu bezahlen, innerhalb deren ein Arbeitnehmer ohne eigenes Verschulden an der Arbeitsleistung verhindert ist.

Dieser Fall der Verhinderung ohne eigenes Verschulden liegt nach § 9, Absatz 1a, vor bei schriftlicher Vorladung einer Behörde. Das Mietseinerungsamt ist eine Behörde. Der Staat hat die Bewirtschaftung des Wohnraumes und so weiter in seinen Aufgabenkreis aufgenommen und bedient sich zur Verwirklichung seiner Aufgaben als Organ u. a. des Mietseinerungsamtes. Die Besitzer eines solchen Mietseinerungsamtes sind mit richterlichen Funktionen betraut, ebenso wie Schöffen. Die Ladung eines Besitzers steht in diesem Sinne der Ladung eines Schöffen gleich.

Eine Vergütung durch den Arbeitgeber findet nicht statt, wenn der Besitzer seine Tätigkeit ausübt in Wahrnehmung privatwirtschaftlicher Interessen. Daß dies zutrifft, ist in vorliegendem Falle nicht erwiesen.

Die im Schiedspruch enthaltene Einschränkung, „soweit die Zahl der Sitzungen, an denen der Arbeitnehmer teilnimmt, ohne zu verjagen, seine Vertretung zu den Sitzungen zu veranlassen, dem Arbeitgeber zumutbar ist“, hat praktisch für diesen und gleiche Fälle keine Bedeutung, da ja die Besitzer der Mietseinerungsämter so selten in Tätigkeit treten, daß in Betracht der Zahl der Sitzungen die Entschädigung dem Arbeitgeber immer zumutbar ist.

Produktionsregelung in der Porzellanindustrie.

Demnächst soll eine nach Berlin einberufene Sitzung von Vertretern der Porzellanindustrie Bayerns und Schlesiens, sowie anderer Produktionsgebiete Verhandlungen wegen eines Kontingentierungsabkommens innerhalb der deutschen Porzellanindustrie führen, um den Nachteilen der Ueberproduktion ein Ende zu bereiten. Auch ein Vertreter der tschechoslowakischen Porzellanindustrie wird teilnehmen. Wenn eine Einigung zwischen den deutschen Produzenten herbeigeführt wird, sollen die Verhandlungen auch mit den tschechischen Porzellanfabriken geführt werden.

Ein Refordjahr!

Zeitungsmeldungen zufolge soll der Geschäftsgang der feineramischen Werke Dörflein & Wörms, A.-G. in Wörms, im vergangenen Jahre ein außerordentlich guter gewesen sein. Man glaubt, von einem Refordjahr sprechen zu können. In der demnächst stattfindenden Aufsichtsratsitzung wird über den Generalversammlung vorgulegenden Vorschlag die Ausschüttung einer Dividende von 8 Proz. (im Vorjahr 5 Proz.) Beschluß gefaßt werden.

Auch von einer Reihe anderer Werke wird über lebhaften Geschäftsgang im Jahre 1926, der auch jetzt noch anhält, berichtet.

Arbeitgeber-Arbeitsrecht-Lohnpolitik.

III.

Den Selbstmord der wirtschaftlichen Kraft, auch der deutschen Ziegel-Industrie, soll es bedeuten, wenn, wie bisher seit der Revolution, die Tagesmindesteinnahme festgesetzt wird, ohne Rücksicht auf die wirtschaftlichen Möglichkeiten.

Das soll, in Verbindung mit der Arbeitszeitfözung und damit verbunden die Verminderung des Tagesmindestverdienstes, die Erwerbslosigkeit herbeiföhren.

Es bedürfte nur einer kurzen Ueberlegung für Arbeitgeber und Arbeiter, um den seit der Revolution beschrittenen Weg als falsch zu erkennen und festzustellen, daß die erhöhte Arbeit heute bei der überaus ersten Geldknappheit nicht nur vor der Erwerbslosigkeit, sondern sogar vor der Verminderung der Tagesmindesteinnahmen schützen würde, wenn der „deutsche Ziegler“ (Arbeitgeber) die Tagesmindesteinnahme abhängig machen würde von einer von der Weltmarktkonkurrenz abhängigen Arbeitsleistung.

Das wird geschrieben in einer Zeit, wo, wie seit Jahren in der Ziegelindustrie, der Achtstundentag praktisch so gut wie gar nicht mehr in Wirksamkeit gewesen ist. Die Arbeiterklasse soll also nach Delgrey wieder arbeiten, „so lange die Sonne scheint“, wie sich vor einiger Zeit ein Arbeitgeber aus der Ziegel-Industrie ausdrückte.

Durch die lange Arbeitszeit und die dadurch veranlaßte Entlastung so vieler überflüssiger Kräfte soll der Erwerbslosigkeit gesteuert werden.

„Erkläre mir, Graf Derindur, diesen Zwiespalt der Natur!“ Anders, als sonst in Menschenköpfen, malt sich in diesem Kopfe die Welt, könnte man ausrufen.

Einen bewußten Bilanzierungsschieber der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterklasse stellt es bedeuten, wenn bei der Festsetzung des Tagesverdienstes der Achtstundentag zurunde gelegt wird. Daß man in Amerika schon bereits an die 5-Tagewoche (40 Stunden) denkt — bei gleichbleibendem Verdienst — um die Produktion zu heben, scheint Delgrey nicht zu wissen. Freilich wird auch er, wie es ja schon von vielen Arbeitgebern ausgesprochen ist, ebenfalls sagen, daß in Amerika die Verhältnisse ganz anders liegen, wie in Deutschland.

Gerade die Ziegelindustrie hätte doch Zeit gehabt, um beweisen zu können, daß durch eine längere Arbeitszeit die Wirtschaft geboben werden kann, denn praktisch ist doch in dieser Industrie seit Jahren der 10- und 12stündige Arbeitstag in vielen Betrieben in Geltung gewesen.

Das Existenzminimum für eine vierköpfige Familie sei als sogenannter Lohnniveau von seiten der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterklasse bestehende Persönlichkeiten bis jetzt berechnet. Dieses Minimum sei nicht nur der vierköpfigen Familie, sondern auch dem unverheirateten Arbeiter zugestanden. Aber auch die jüngere Arbeiterklasse, die anfanglos ist, erhalte diesen Mindestlohn mit nur sehr geringen Abstrichen.

Von der Not der Jugendlichen, die, ohne Rücksicht von ihren Angehörigen, nur den Mindeststundenlohn erhalten, hat wohl Delgrey noch nichts erfahren. Anders könnte er sonst solche Sätze nicht schreiben. Wir greifen nur einige Lohntarife heraus. Der ungelernete Arbeiter über 20 Jahre im Bezirk Rheinland-Westfalen erhält einen Mindeststundenlohn von 5 Pf., der 16-

bis 17jähr. 29 Pf., der 15- bis 16jähr. 24 Pf., der 14- bis 15jähr. 19 Pf. in der ersten Ortslohnklasse. In Bezirk Hamburg (mit einer der besten Löhnten in der Ziegelindustrie) erhalten Ungelernte über 20 Jahre 70 Pf., 17-18 Jahre 42 Pf., 16-17 Jahre 32 Pf., unter 16 Jahren 25 Pf. in der ersten Ortslohnklasse (Hamburg und nächste Umgebung).

Man wird doch nun nicht sagen können, daß die Löhne der jugendlichen Arbeiter zu hoch seien. Hat der jugendliche Arbeiter keinen Rückhalt an seinen Angehörigen, so muß er ein großer Rechenkünstler sein, um mit diesen paar Pfennigen, die er erhält, auch nur das nackte Leben fristen zu können. Lebt er mit seinen Angehörigen zusammen, so müssen diese noch zu seinem Unterhalt beisteuern. Delgrey schreibt in seinem Artikel stets von hochgeschraubten Tariflöhnen. Wir haben nur zwei Lohnsätze herangezogen, die noch mit die besten Löhne haben. In einer Reihe von Bezirken werden noch viel niedrigere Löhne gezahlt. Daß die angezogenen Löhne der Ziegelarbeiter zu hoch sein sollen, können wohl nur die Arbeitgeber in der Ziegelindustrie behaupten. Abwegig ist ferner die Behauptung, daß sich die Gewerkschaften von vornherein dieses Unrechtes klar gewesen sein sollen; aber sie hätten ein ganz erhebliches Interesse daran gehabt, den verhältnismäßig wirtschaftlichen Fortschritt nicht nur bestehen zu lassen, sondern ihn noch nachhaltig zu fördern. Nur sind sich die Gewerkschaften darüber, daß nicht nur der Lohn des Erwachsenen in der Ziegelindustrie zu niedrig ist, sondern auch der der Jugendlichen. Die Gewerkschaften haben die Ueberzeugung, daß auch die Ziegelindustrie bei der heutigen Höhe der Preise ihrer Erzeugnisse und dem hohen Stand der technischen Einrichtungen erheblich höhere Löhne, ganz gleich ob für Erwachsene oder Jugendliche, zahlen könnte. Das Kapital der hohen Löhne frägt übrigens in der anfangs erwähnten Jubiläumsschrift auch der Ziegeleibesitzer Stephanus, Hannover, in einem Artikel über Verkaufsvereinbarungen. Er schreibt, daß die Gewerkschaften, die mächtigsten aller Parteien, schuld an den hohen Preisen für Ziegeleierzeugnisse sein sollen. Zur Verbergung dieser Tatsache machten sie dann aus taktischen Gründen den Verkaufsverbänden den Vorwurf der unberechtigten Preisfözung. Auch die benötigten Materialien, wie Kohlen, Maschinen, Schreibpapier usw., seien entsprechend dem hohen Lohnniveau teurer geworden und beeinflöhnen die Preisfözung der Ziegeleierzeugnisse. Aus diesen Behauptungen spricht so recht die Leichtfertigkeit, mit der sie von Arbeitgeberseite aufgestellt werden. Von der Leistungssteigerung pro Kopf in den letzten drei Jahren scheint er nichts zu wissen oder ignoriert diese Tatsache einfach.

Delgrey schreibt noch, daß die Gewerkschaften alles andere seien, als wie unpolitische Interessensvertretungen, im Gegensatz zu den Arbeitgeberverbänden. Wer laßt da nicht? Arbeitgeberverbände und unpolitisch. Die Unterstützung von Jungde, Stahlhelm und sonstigen reaktionären Verbänden durch manche Arbeitgeberverbände scheint ihm unbekannt zu sein. Oder hat der Reichsverband der deutschen Industrie noch keine politische Tätigkeit entfaltet? Von der politischen Tätigkeit der anderen Arbeitgeberverbände ganz zu schweigen. Material über diese Frage liegt doch genügend vor. Daß wissen übrigens die Arbeitgeber der Ziegelindustrie ebenfalls ganz genau. Der Artikel Delgreys soll ja gerade die Arbeitgeber der Ziegelindustrie dahin beeinflussen, daß sie sich politisch betätigen, um so eine Uenderung des jetzt geltenden Arbeitsrechts zu ihren Gunsten herbeizuföhren.

So soll das Schlichtungswesen von den aus der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung stammenden Persönlichkeiten befreit werden. Das Schlichtungswesen selbst, sowie die gesamte Arbeitsgerichtsbarkeit soll zu der ordentlichen Gerichtsbarkeit übergeführt werden. Das Arbeitsrecht soll von allen zugestanden und verletzten Bevorzugungen, die der Arbeiterschaft als dem schwächeren Teil der Wirtschaft eingeräumt seien, befreit werden. Die Rechtsprechung begünstigt heute den Arbeiter einseitig. Heute sei dieser nicht mehr der schwächere Teil.

Ganz beiseite will Delgrey das Arbeitsrecht also nicht, aber es soll so gestaltet werden, daß es weiße Salbe für die Arbeiterschaft bleibt.

Aus den vorliegenden Ausführungen kann die Kollegen-schaft ersehen, welche Pläne die Arbeitgeber hegen. Es ist das nicht nur die Meinung eines einzelnen, sondern der gesamten Arbeitgeberklasse.

Damit die Pläne der Arbeitgeber nicht zur Wirklichkeit werden, nicht wieder Vorverhältnisse in der Ziegelindustrie Platz greifen, muß die Kollegen-schaft geschlossen denn je zusammenstehen. Auch der letzte Ziegler muß dem Fabrikarbeiterverband, Abteilung „Keramischer Bau“, zugeführt werden. Nur eine geschlossene, starke Gewerkschaftsorganisation wird verhindern können, daß die Pläne der Arbeitgeber zur Wirklichkeit werden.

Die Bedeutung der Betriebsratswahlen in der Ziegelindustrie.

Wald rückt die Zeit wieder heran, wo sich die Wahlstellen mit den Neuwahlen zu den Betriebsvertretungen zu besetzen haben.

Da ist es notwendig, einmal einen kleinen Rückblick auf das vergangene Jahr zu werfen. Nicht überall haben unsere Kollegen ihre Pflicht getan, nicht überall sind sie so recht auf dem Posten gewesen. Hauptächlich in der Ziegelindustrie sah es in Betriebsvertretungsfragen nicht zum besten aus. Die Kollegen-schaft in dieser Industrie hat den Wert des Betriebsratsgesetzes noch nicht so recht begriffen. Die Wahlstellen haben die Pflicht, dafür zu sorgen, daß es in diesem Jahr besser wird, wie im vergangenen.

Gerade in der Ziegelindustrie ist es notwendig, daß jeder Betrieb seine Betriebsvertretung bekommt. Andererseits sind die Kollegen in der Ziegelindustrie der Willkür des Unternehmers mehr preisgegeben, wie in den Betrieben, wo eine Betriebsvertretung besteht und diese auch auf dem Posten ist, die Rechte der Belegschaft dem Unternehmer gegenüber zu wahren.

Wenn man sich die Frage vorlegt, warum es gerade in der Ziegelindustrie in dieser Beziehung bisher nicht zum besten ausgefallen hat, so stöhnt man immer wieder darauf, daß der Saisoncharakter dieser Industrie dem Heranbilden eines Stammes geschulter Betriebsratsmitglieder hinderlich gewesen ist, vor allen Dingen noch im Jahre 1926, wo die Wartstätigkeit eine äußerst geringe und demzufolge auch die Bauunternehmung äußerst eingeschränkt war. Recht spät sind die Betriebe mit der Kampagne an. Ein großer Teil Ziegler wird im Jahre 1926 überhaupt nicht als Ziegler Beschäftigung gefunden haben. Dazu kommt, daß wir in der Ziegelindustrie einen großen Teil Arbeitgeber haben, die noch auf einem äußerst rückständigen Standpunkt stehen, die lieber heute wie morgen die Verhältnisse, wie sie vor 20-30 Jahren gang und gäbe waren, in ihren Betrieben wieder einföhren möchten. Der Herr-im-Daunee-Standpunkt ist bei den Arbeitgebern der Ziegelindustrie noch vorherrschend. Sie sehen tüchtige Betriebsräte, die sich, was ihre Pflicht ist, auch der Interessen der Belegschaft annehmen, nicht gern und übersehen sie, wenn es angänglich ist, sehr oft bei der Wiedererststellung am Neubau in der Kampagne vorüber, wenn, wie im Jahre 1926, ein großes Angebot von Ziegler vorliegt. Sind dann trotzdem Kollegen erwählt, die die Interessen der Belegschaft trotz aller Widerwärtigkeiten vertreten, so macht ihnen der Unternehmer das Leben so schwer, daß sie schließlich bei einer Neuwahl der Betriebsvertretung auf die Wiederannahme eines Amtes als Betriebsratsmitglied verzichten. Schuld an diesen Zuständen haben aber auch die Ziegler

Aufruf zu den Neuwahlen der Betriebsvertretungen im Jahre 1927.

Die Neuwahlen der Betriebsvertretungen sind einheitlich nach den Richtlinien der unterzeichneten Spitzenverbände in den Monaten Februar-März 1927 durchzuführen.

Von den Ortsausschüssen des DGB und den Ortsstellen des AFD-Bundes ist zu diesem Zweck ein Termin zu bestimmen, an welchem alle Betriebsvertretungen die

Bestellung des Wahlvorstandes

bernehmen und diejenigen Belegschaften, die gegenwärtig eine Betriebsvertretung nicht besitzen, ihren Unternehmer zur Bestellung eines Wahlvorstandes anfordern. Die Durchführung der Wahlen obliegt den jeweils beteiligten Gewerkschaften.

Alle Betriebsvertretungen, die im Laufe des Jahres 1926 gewählt worden sind, sollen im Interesse der Einheitlichkeit die Neuwahlen durchführen. Maßgebend sind § 23 bzw. § 42 und § 43 des Betriebsvertrags, die erst im Jahre 1927 gewählt worden sind, bleiben im Amt, ebenso diejenigen Betriebsvertretungen, bei denen besondere Verhältnisse vorliegen, auch wenn die Wahlen schon im Jahre 1926 stattgefunden haben. Hierbei ist jedoch eine Verständigung mit den maßgebenden Gewerkschaften notwendig. Die besonderen Betriebsvertretungen gemäß § 61, 62 des BVRG (bei Behörden, bei der Reichsbahn, im Bauwesen usw.) handeln nur nach den Weisungen ihrer Gewerkschaften. Für sie gilt daher die allgemeine Aufforderung zur Neuwahl nicht.

Diese Anweisungen sind genauestens zu beachten, damit Erhebungen der Arbeiter- und Angestelltenbewegungen vermeiden werden.

Maßgebend für die Durchführung der Wahl

Sowohl für Arbeiter als auch für Angestellte sind die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses in Leipzig 1922 (Protokoll S. 419/20) und die Richtlinien des AFD-Bundes vom 3. Juli 1924. Hiernach ist genau zu verfahren. Insbesondere ist unter allen Umständen zu unterlassen, in verheimerter oder offener Form politische Listen aufzustellen. Außerdem dürfen in keinem Falle in die Listen der freien Gewerkschaften Kandidaten aufgenommen werden, die unmorganisiert sind. Wo hiergegen verstoßen wird, können die Gewerkschaften derartige Wahlen auf Grund der Kongressbeschlüsse nicht anerkennen.

Die für die Durchführung der Neuwahlen notwendigen Formulare hat sich der Wahlvorstand im Betriebe herstellen zu lassen. Die Materialien dazu hat der Unternehmer zur Verfügung zu stellen (§ 26 des BVRG und § 22 der Wahlordnung zum BVRG).

Das ganze Jahr 1926 war für die Gewerkschaften und damit für die Betriebsräte sehr bewegt. Die Auseinandersetzungen über Nationalisierung, Technisierung und Typisierung, die große Arbeitslosigkeit, das Leberstundenwesen und die Absicht der Unternehmer, das Arbeitsrecht und das Sozialrecht abzuhängen, haben die Kräfte der Gewerkschaften vollkommen in Anspruch genommen. Das Jahr 1927 hat diese Probleme übernommen.

Es gilt vor allen Dingen, die Auswüchse der Rationalisierung zu beseitigen und zu verhindern, daß die Arbeiter und die Angestellten dabei die Leidtragenden sind. Vielmehr muß die Rationalisierung als Fortschritt der Menschheit auch der Arbeiterklasse zugute kommen.

Die Arbeitslosigkeit ist zu beseitigen, was u. a. auch dadurch bis zu einem gewissen Grade erreicht werden muß, daß der Rechtsstandtag gesetzlich wiederhergestellt wird. Auch hierbei werden die Betriebsräte wertvolle Hilfe leisten müssen.

Große Aufgaben stehen infolgedessen den Betriebsräten bevor. Es ist daher

Hilft jeder Belegschaft,

die eine Betriebsvertretung wählen kann, unter allen Umständen dafür zu sorgen, daß auch von diesem Rechte Gebrauch gemacht wird. Die Gewerkschaften bemühen sich ununterbrochen, die Position der Betriebsräte zu sichern. Durch das Arbeitsgerichtsgesetz vom 23. Dezember 1926 ist mit Wirkung vom 1. Juli 1927 auch für die Betriebsvertretungen eine volle Einheitlichkeit der Rechtsstellen geschaffen worden, so daß also nicht, wie bisher, die Betriebsräte notwendig haben, sich an die unterschiedlichsten Rechtsstellen wenden zu müssen. Außerdem sind auch durch das Arbeitsgerichtsgesetz für die Betriebsräte selbst größere Sicherheiten geschaffen worden. Gegen Entlassungen der Arbeitsgerichte auf Amtsenthebung von Betriebsräten bzw. Zustimmung zur Entlassung von Betriebsräten gibt es nach Inkrafttreten des Arbeitsgerichtsgesetzes die Rechtsbeschwerde mit aufsteigender Wirkung an das Landesarbeitsgericht. Die Gewerkschaften haben auch dem Reichstage Anträge eingereicht, um die objektive Durchführung des BVRG mehr als bisher zu sichern. Das BVRG soll so geändert werden, daß auch die Belegschaften den Wahlvorstand bestellen können und daß der Wahlvorstand, die Kandidaten zu den Neuwahlen, die ausscheidenden Betriebsräte und die amtierenden Betriebsräte selbst vor Maßregelungen geschützt sind.

Um alle diese wichtigen Aufgaben durchzuführen und zu erfüllen, ist es notwendig,

die Reihen der Gewerkschaften soviel wie möglich zu stärken.

Hierbei haben die Betriebsräte mitzuwirken, sie müssen als Funktionäre der Gewerkschaften dazwischen eintreten, daß alle Arbeiter und alle Angestellten Gewerkschaftsmitglieder sind.

Komm mit an die Arbeit! Das wichtige gesetzliche Mitbestimmungsrecht ist zu seiner vollen Geltung zu bringen!

Die Stärkung der Kampfkraft der freien Gewerkschaften muß wiederum die Parole bei den Betriebsrätewahlen sein.

Berlin, den 1. Februar 1927.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.

(DGB.)

Allgemeiner freier Angestelltenbund.

(AFB-Bund.)

Organisation dauernd Besserung bringen kann, hat sich jetzt der größte Teil der Ziegler dem Fabrikarbeiterverband, Abteilung „Keramischer Bund“, angeschlossen. Dadurch ist eine starke Einheitsorganisation der Ziegler geschaffen. Jetzt heißt es für uns Ziegler mitzuarbeiten und den letzten Mann dem „Keramischen Bund“ anzuschließen. Wenn wir Ziegler in die Fremde gehen, müssen wir uns bei unseren Zahlstellen abmelden, oder bei dem Bezirksvertrauensmann, damit wir dauernd mit der Organisation in Verbindung bleiben. Wenn jeder Ziegler seine Pflicht erfüllt, dann brauchen wir die Zukunft nicht zu fürchten.

Darum, Zieglerkollegen, an die Arbeit, zum Wohle für uns Ziegler und für unsere Familie.

Wir kämpfen es sich schlecht für Freiheit und Recht.

Wilh. Schröder, Elbringen 179.

Allgemeines.

Meldung für den Frauentkursus in der Heimvolkshochschule Tinz. In der Zeit vom 1. August bis Weihnachten 1927 findet in der Heimvolkshochschule Tinz ein Frauentkursus statt. Die hauptsächlichsten Lehrfächer sind: Wirtschaftslehre, Geschichte, Psychologie, Erziehungsfragen, Frauenfrage, Gewerkschaftswesen, Wohlfahrtswesen. Die Bewerberinnen sollen das 30. Lebensjahr nicht überschritten haben und ledig sein. Letzteres wird deshalb gewünscht, weil die Teilnehmerinnen in einem Internat untergebracht werden, das den Schülerinnen einige Beschränkungen in bezug auf Bequemlichkeit auferlegt.

Die Bewerbungen sind bis zum 29. März durch die zuständige Zahlstellenverwaltung oder Gauleitung beim Hauptvorstand einzureichen.

Die Bewerbungen müssen Angaben über Lebenslauf, Bildungsgang, Berufstätigkeit und bisherige Betätigung in der Arbeiterbewegung enthalten. Ferner ist ein Aufsat über die Bedeutung einer gründlichen Bildung der Gewerkschaftsfunktionäre für die allgemeine Arbeiterbewegung beizufügen.

Der Hauptvorstand.

Der General und die Arbeitsinvaliden. Zu der himmelstreichenden Tatsache, daß solche Verbrecher, wie Lütjowitz und Bischof, von der Republik hohe Pensionen und Entschädigungen bekommen, äußert sich die „Deutsche Invaliden-Zeitung“, das Organ des Zentralverbandes der Arbeitsinvaliden und Witwen Deutschlands, in leibhaftiger Weise. Am Schluß des Artikels „Ein unglaublicher Skandal“ heißt es: „Zu Tausenden sind in den letzten Jahren die alten Kriegerväter, die ihre Söhne auf dem Schlachtfeld verloren hatten, und ebenso die invaliden und unfallbeschädigten Opfer der Arbeit, mit ihren so unendlich geringen Ansprüchen wegen nichtiger Gründe zurückgewiesen worden, und immer handelt es sich in diesen Fällen um Menschen, die nie daran gedacht hatten, einen verbrecherischen Rutsch gegen die Staatsform zu unternehmen. Dafür ließ ihnen ja auch die harte Arbeitsfront, die sie im Dienste des Volkes zu leisten hatten, keine Zeit. Vielen Hunderten von ihnen hätte man durch die Summen, die man einem Verbrecher großmütigst gewährte, eine Erleichterung ihres dunklen Lebensabend bereiten können. Daß man statt dessen diesen Verbrechern Hunderttausende bewilligt, ist nicht nur ein Skandal, sondern eine unendliche Schande für die soziale Rechtsprechung in Deutschland.“

Literarisches.

„Lachen Links“ hat sich in seiner Nummer 7 die neue Reichsregierung vorgeknöpft. Eine köstliche Predigt des Kanzlers Marx erklärt das Mysterium des Zentrumsmanifestes. Hindenburgs politische Vaterfreude, die Sozialpolitik der Bürgerblockregierung für die Unternehmer, die Wirkung der Bürgerblockregierung auf das Ausland und vieles andere wird im Spiegel der Satire behandelt. Vortreffliche Zeichnungen illustrieren. Eine besondere Reliquie ist auf der letzten Seite abgebildet: Die Tränen, die die Demokratische Partei Herrn Geßler nachgewiebt hat. — „Lachen Links“ kostet pro Nummer 25 Pf. Zu beziehen durch jede Volksbuchhandlung und Postanstalt oder direkt vom Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Berlin SW. 68. Man verlange „Lachen Links“ an allen Zeitungskiosken und Bahnhofsbuchhandlungen.

„Die Frauenwelt“ feiert in ihrem Heft 4 Heinrich Pestalozzi, den großen Pädagogen des vergangenen Jahrhunderts, zu seinem hundertsten Todestag. Sein Lebenswerk galt dem Volke. Als Begründer der neuen Volksschule trat er für die Gleichberechtigung aller Menschen ein und kämpfte gegen den Standesdünkel seiner Zeitgenossen. Aus dem weiteren Inhalt des neuen Heftes seien noch erwähnt: Der Roman „Um das Kind“ von F. K. Kellermann; Dr. G. Hoffmann: Der Arbeitsweg im Leben der Frau; wertvolle Beiträge aus den Gebieten der Hygiene und Kochkunst; Die Beilage „Kinderland“ und die sechsstufige Modenschau. Jedes Heft der „Frauenwelt“ kostet 30 Pf.; mit Schnittmusterbogen 10 Pf. mehr. Zu beziehen durch alle Volksbuchhandlungen und Postanstalten oder direkt vom Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Berlin SW. 68.

„Die illustrierte Reichsbannerzeitung“ unterscheidet sich von allen anderen illustrierten Blättern, weil sie neben aktuellem Bildermaterial wertvolle politische Aufsätze und Abhandlungen aus den verschiedensten Wissensgebieten bringt, vor allem aber, weil sie den Kampf für die Republik zu ihrer Aufgabe gestellt hat. Aus der neuen Nummer 7 erwähnen wir folgende Beiträge: Friede, Arbeit, Brot; Hanns Höschel: Christentum, Sozialismus, Verfassung; H. Löffler: Das blühende Braunkohlenbergwerk und das sterbende Dorf; Karl Karstädt: Johann Heinrich Pestalozzi; F. Erbs: Fasching, usw. Die „illustrierte Reichsbannerzeitung“ kostet pro Nummer 25 Pf. Zu beziehen durch jede Buchhandlung und Postanstalt oder bei jeder Reichsbannergruppe. Man verlange die „I. R.-Z.“ an allen Zeitungskiosken und Bahnhofsbuchhandlungen.

Arbeitsmarkt.

Mehrere Vorbilder und Gaier auf rhein. Reich werden sofort gesucht. Angebote an den Arbeitsnachweis Ewald Neumann, Cöpenick, Glashütte 64.

Einige tüchtige Glaschleifergehilfen stellt noch ein Josef Kirj, Wübbenhof, Reinerz, Graßhof Glas.

4-5 Glasmachergehilfen für Bleikristall und Ueberfangartikel, durch Arbeitsnachweis Rudolf Unger, Petersdorf im Riesengebirge, Nr. 167.

Tüchtiger lediger Glaschleifer (Scheibner) als Vorarbeiter sofort gesucht. Angebote an Glaswerke Ruhr, Aktiengesellschaft, Essen a. d. Ruhr, Viehoferstr. 136.

Leidiger flotter Glasmaler, für kalte und gebrannte Dekor (Mauern und Landschaften), der auch zum Entwurfen von Mustern befähigt ist, gesucht. Angebote mit Angabe der bisherigen Tätigkeit an Franz Grohmann & Söhne, Glasraffinerie, Ottendorf-Strilla bei Dresden.

Größere Porzellanfabrik sucht zum sofortigen Eintritt tüchtigen geübten Porzellandrehler, der Spezialkenntnisse in der Aufbereitung chemischen Porzellans besitzt. Es kommt nur ein wirklich erste Kraft in Frage, die in der Lage ist, ernteliche Arbeit zu leisten. Wegen Wohnungsmangel Unverheiratete bevorzugt. Geil. Angebote sind unter Verfügen von Zeugnisabschriften, eventuell auch Lichtbild, unter „F. 15“ an die Geschäftsstelle des „F. B.“, Charlottenburg 1, Traße 2-5, zu richten.

Mehrere Schleifergehilfen auf Röhrenübergang und Kelle. Zu melden bei Franz Mattern, Ober-Freiberger u. Hgb., Bahnhöfstr. 847.

Junger, lediger Unterglasmaler auf Steinart, perfekt im Schablonieren, in Staffage, Rand und Band, sucht Stellung. Angebote werden unter „F. 13“ an den „F. B.“ erbeten.

Tüchtiger, erfarbener Schleifer, ein flottes, sauberes Arbeiten gewohnt, firm im Lager und in der Sortiererei, sucht sofort Stellung. Begehrt zur Befügung. Angebote unter „F. 14“ an den „F. B.“ erwünscht.

Zwei tüchtige ledige Glasmacher, die perfekt Kelle mit Stiel in die Form blasen können, suchen für sofort Stellung. Angebote an Arbeitsnachweis Josef Hebergott, Raderborn, Grünauer Weg 294.

Glasmacher, der auf Vecher, Zylinder und Kolben gut ein gearbeitet ist, sucht Arbeit im In- oder Ausland. Angebote an H. Rosenthal, Münster a. d. Eister, Langestr. 27.

Berlag: Albin Karl, Charlottenburg, Traße 2-5. Verantwortlich für den Inhalt: Edwin Neuninger, Charlottenburg, Traße 2-5. Druck: E. Janischewski, Berlin SW. 6, Elisabethufer 28/29.

In der Woche vom 20. bis 26. Februar ist der 9. Wochenbeitrag fällig.

Was das nicht zu stark gefärbt?

Nach der „Keram- und Glasarbeiter-Zeitung“ vom 8. Januar 1927 liegt die Firma Villeroy & Boch in ihrem Mitteltage Büro Durchschnittslöhne errechnen, die anscheinend etwas zugunsten der Firma gefärbt sind. Für Deutsch-Pissa & B. sind Durchschnittslöhne angegeben: für verheiratete männliche Arbeiter im Kolofabrikat von 66 Pf. in der Stunde, für die Plattepreßerei von 71 Pf. und für Dienarbeiter (Gesellschaftsgebäude) 84 Pf.

Nach den uns gemachten Angaben betragen die Afforddurchschnittsgehälter zurzeit bei allen Facharbeitern 56 Pf., bei den Facharbeiterinnen 38 Pf., beim Plattenpreßer 55 Pf. und bei den Dienarbeitern (Gesellschaftsgebäude) 64 Pf. Die Firma errechnete also um 10, 16 und 20 Pf. höhere Sätze für die Arbeiter in Deutsch-Pissa.

Der mit der Firma abgeschlossene Lohnvertrag für Deutsch-Pissa sieht Stundenlöhne von 62 Pf. für Handarbeiter, 51 Pf. für Heizer, Maschinenisten, Feiler und Brenner, 49 Pf. für Pressleute usw., 47 Pf. für Angelernte und 31 Pf. für Arbeiterinnen über 21 Jahren vor. Verheiratete Arbeiter erhalten eine Familienzulage von 1 Pf. pro Stunde und der Affordlohn kann 15 Proz. über dem jeweiligen Stundenverdienst liegen. Die Arbeiterchaft in Deutsch-Pissa sollte nachprüfen, ob ihre Löhne von der Firma richtig berechnet wurden. Wäre das nicht der Fall, hätte sie die Pflicht, ihre Forderungen recht bald nach den Angaben des Büros in Mitteltage zu richten und entsprechende Erhöhung ihrer Löhne zu verlangen.

Ist gewerkschaftliche Organisation nötig für die Ziegler?

Allmählich steigt die Sonne am Horizont höher und die Zugvögel, die uns im Herbst verlassen haben, kehren in kürzerer oder längerer Zeit wieder zu uns zurück. Auch der Ziegler, der im Herbst nach einer ganz kurzen Beschäftigungsbauer in die Heimat zurückkehrte, um nun einige Wochen bei seiner Familie zu verleben, hängt an für die neue Kampagne zu rufen, um wieder fern von seinen Lieben sein täglich Brot zu verdienen.

Schwere Jahre der wirtschaftlichen Not haben wir Ziegler hinter uns. Ein großer Teil war es vorigen Sommer nicht möglich, arbeitslos zu sein. Die wirtschaftlichen Verhältnisse ließen sich annehmen, so daß wohl der größte Teil der Ziegler Aussicht hat, im Frühjahr Arbeit zu bekommen. Sehr spät haben die Ziegler den Gedanken der Organisation gefaßt. Auf diese Tatsache ist es auch zurückzuführen, daß vor den Kriegen noch äußerst rüchstündige Verhältnisse in der Zieglerindustrie herrschten. Eine 14- bis 16stündige Arbeitszeit, von morgens 4 Uhr bis abends 9 Uhr, war auch ziemlich gang und gäbe. Auf den verdienten Lohn hatte der Ziegler, solange die Kammer währte, keinen Anspruch. Den größten Teil des Lohnes behielt der Arbeitgeber bis zum Herbst, und wenn er seiner Pflicht nach nicht genug übrig behielt, mußten sie ohne Geld zu ihren Familien zurückkehren. Wer organisiert war, konnte wohl dann seine Ansprüche gerichtlich verfolgen, aber darüber verging eine lange Zeit, während der der Ziegler mit seiner Familie des Schmalotriemen enger schmallen mußte. Sehr oft ist es aber vorgekommen, daß auch trotz Inanspruchnahme der Gerichte nichts mehr zu erhalten war und der Ziegler leer ausging.

Sonntagsruhe konnte der Ziegler während der Kampagne fast gar nicht. Morgens mußten Steine umgekehrt werden und am Nachmittag bis es scheint zu regnen, wir müssen Steine weglegen. Für diese Arbeit wurde kein Biennig gezahlt. Wer von uns Ziegler konnte Urlaub und wie waren die Wohnungsverhältnisse? Die denkbar schlechtesten. Das hat sich durch das Eingreifen der Gewerkschaften doch erheblich gebessert. Jahrgestaltung haben die Gewerkschaften für Besserung gekämpft. Aber erst nach dem Kriege erkannten die Ziegler den Wert der Organisation. Sie schlossen sich den Gewerkschaften an, um damit ihre schwere Lage zu verbessern. Manches hat sich seit dieser Zeit gebessert, aber noch immer ist unser Los als Ziegler untragbar. In Griechenland, das nur eine einzige, geschlossene

Wahl, weil sie nicht immer hinter ihren Vertretern stehen und ihnen den Rücken stärken, sondern ihnen in unverständiger Weise noch das Leben jauer machen.

Auf diese Weise kommt es dann, daß in verschiedenen Betrieben die Arbeiter keine Vertretung haben, weil sich niemand findet, der ein Amt als Betriebsratsmitglied annimmt. Daß sich die Kollegen selber schaden, wenn sie keine Betriebsvertretung wählen, haben schon viele Ziegler zu ihrem Schaden an ihrem eigenen Leibe spüren müssen.

Es kommt aber auch oft vor, daß nicht entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gewählt wird. Der Nachteil zeigt sich dann, wenn Streitigkeiten beim Arbeitsgericht ausgetroffen werden müssen. Stehen die Betriebsvertretungen nicht auf gesicherter Grundlage, so werden sie bei Streitigkeiten nicht anerkannt. Den Schaden haben dann die betreffenden Kollegen zu tragen, deren berechtigten Klagen aus formalen Gründen abgewiesen werden.

Es ist deshalb Pflicht der Zahlstellen, dafür zu sorgen, daß die Wahlen der Betriebsvertretungen auf gesetzlicher Grundlage erfolgen.

In verschiedenen Betrieben hat es sich die Belegschaft ganz einfach gefallen lassen, daß der Arbeitgeber die Betriebsräte ernannt hat. So hieß es in einem Schritts der Betriebsleitung eines größten Zementbetriebes unter anderem:

Ferner möchten wir nicht unbemerkt lassen, daß die Ernennung des Betriebsrates nicht Ihre Sache ist und müssen Sie uns dieses selbst überlassen.

Das dieses ungeschicklich ist, weiß jeder Arbeitgeber ganz genau und sollte er es nicht wissen, so muß ihm die Achtung vor den Gesetzen von der Belegschaft selbst beigebracht werden.

Das der Arbeitgeber, wenn er die Betriebsvertretungen selber ernennen könnte, nur solche ernennen würde, die seine eigenen, aber nicht die Interessen der Belegschaft vertreten würden, dürfte wohl jedem, auch wenn er dieser Fragen noch so schlagfertig gegenüberstehe, klar sein.

Wenn einzelnen Kollegen auch klar gemacht werden, daß er nicht in Rücksicht auf die Wünsche der Unternehmer auf seine Rechte verzichten darf.

Die höchsten Behörden in den Jahresberichten der Unfallversicherungskassen, daß von einem Einwirken der Betriebsräte auf die Unfallversicherung nicht viel zu spüren sei, wies in Zukunft verschwinden. Da müssen alle Kollegen mitbestimmen.

Einzelne Kräfte und Rechte hat die Betriebsvertretung, sie brauchen nur angesetzt zu werden. Das Gesetz steht den Kollegen zur Seite, wenn sie ernstlich gewillt sind, zum Wohle der Belegschaft zu arbeiten.

Es ist kommt es vor, daß dort, wo die Kollegen eine Betriebsvertretung haben, nicht der richtige Tariflohn bezahlt wird. Die Betriebsvertretung hat aber die Durchführung der Schlichtungen und Tarifverträge zu übernehmen. Die Verantwortung der Unfallversicherung ist, wie schon erwähnt, ebenfalls in der Hand der Betriebsräte. Gerade in letzterem Falle ist es aber, wenn es sich um den Jahresbericht der Unfallversicherung handelt, die Ursache im Jahre 1925 gegenüber 1924 um 22% vermehrt. Im Jahre 1926 waren noch keine neuen Zahlen vor, aber nach verschiedenen Mitteilungen zu urteilen, dann auch diesem Gebiet noch vieles zu bessern ist.

Die Rechte und Pflichten der Betriebsvertretungen, zum Wohle der Belegschaft zu arbeiten, sind in diesem Gesetz, das wir hier nicht alle aufzählen wollen. Auf diesem Gebiet zu wirken, muß jeder als seine vornehmste Pflicht betrachten. Hier kann nur eine Arbeit geleistet werden. Damit das geschieht, müssen wir uns die Zahlstellen der zentralen Reichsbannerzeitung durch Aufklärung der Arbeiterchaft in den Betrieben. Es darf nicht vorzukommen, daß Betriebe, in Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen oder in Verlesung der Richtlinien der Frage, ohne Betriebsvertretung bleiben. Ist jeder keine Pflicht, dann werden wir auch auf dem Wege zum Mitbestimmungsrecht im Produktionsprozess einen großen Schritt vorwärtskommen.

Es muß aber auch der Arbeiterchaft klar gemacht werden, daß eine feste Organisation die Rechte der Arbeiterchaft nur auf dem Papier haben. Deshalb ist Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation der Ziegler des Fabrikarbeiterverbandes, „Keramischer Bund“, notwendig. Nur mit Hilfe der gewerkschaftlichen Organisation können die Betriebsräte in den Betrieben nachbestehende Arbeit für die Kollegen fast leisten. E. L. Ziegler